



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Zl. so616.0-2/2022-2-1

Sonntag

23. März 2022

Verordnung

Über die Erlassung eines Parkverbotes beim Güterweg Sonntag-Buchboden-Metzgertobel für den Wegabschnitt im Bereich vor dem Bärenmaisäß bis nach dem Parkplatz-Rothenbrunnen (Detail siehe Skizze Anlage 1).

Gemäß den §§ 43 Abs 1 lit b und 96 Abs 4 iVm § 94d Z 4a) der Straßenverkehrsordnung, BGBl Nr. 159/1960 idGF, sowie dem Beschluss des Gemeindevorstandes von Sonntag vom 03.03.2022, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs beim Güterweg Sonntag-Buchboden-Metzgertobel für den Wegabschnitt im Bereich vor dem Bärenmaisäß bis zur Brücke Madonabach und vom Ende des Parkplatzes Madonabach bis nach dem Parkplatz Rothenbrunnen ein beidseitiges Parkverbot entlang des Güterweges erlassen.

§ 1

Kurz nach Beginn der GStNR. 1960/4 bis zur Brücke des Madonabaches und vom Ende des Parkplatzes Madonabach bis zur GStNr. 1940 ist das beidseitige Parken entlang des Güterweges verboten (siehe Skizze Anlage 1).

§ 2

Die Verordnung tritt gemäß §44 Abs. 1 StVO 1960 mit der beidseitigen Anbringung der Verbotsschilder „Parken verboten“ sowie den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ und „beidseitig“, in Kraft.

Der Bürgermeister

Stefan Nigsch

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag, Boden 57, 6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at überprüft werden.

Angeschlagen an der Amtstafel der Gemeinde am: 24.03.2022

Abgenommen von der Amtstafel der Gemeinde am: 08.04.2022

rechts: -28160; hoch: 234483

rechts: -26864; hoch: 234483



© 2022 Land Vorarlberg - LFA, 620 (01/2022, 10.2021) BG, Österreich, Datum: 09.03.2022, 10:40:00

rechts: -28160; hoch: 233707

rechts: -26864; hoch: 233707

Karte erstellt am: 09.03.2022

Zweck:

Abteilung:

Bearbeitung: